

80/9

**Gebührensatzung
für das Freibad der Stadt Kirchhain**

IV. Nachtrag

*in der von der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2006 beschlossenen Fassung
zuletzt geändert durch den IV. Nachtrag vom 23.04.2018.*

Gemäß §§ 5, 19, 20, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 14.01.2005 (GVBl. I S. 14) sowie der §§ 1 - 5a, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), jeweils in ihren derzeit geltenden Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain folgende Gebührensatzung beschlossen:

**§ 1
Benutzungsgebühren**

- (1) Für die Benutzung des Freibades der Stadt Kirchhain werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben. Sie sind auch dann zu entrichten, wenn Teile des Bades zeitweise oder zur besonderen Benutzung abgetrennt werden.
- (2) Die Gebühren sind im Voraus zu zahlen.
- (3) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen; der Preis für verlorene oder nicht genutzte Karten wird nicht erstattet. Ersatzbadekarten werden nicht ausgestellt.
- (4) Wer bei einer Kontrolle ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat einen Betrag von 50,00 EUR zu entrichten.
- (5) In allen in dieser Gebührensatzung festgelegten Gebühren, die der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe enthalten.

**§ 2
Personenkreis**

- (1) Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind alle Personen ab 18 Jahren.

- (2) Begünstigte Personen für einen vergünstigten Eintritt im Sinne dieser Satzung gegen Vorlage entsprechender Nachweise sind:
Schwerbehinderte mit Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis,
Schüler*innen über 18 Jahren und Inhaber*innen der Ehrenamtskarte des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie Auszubildende und Studenten.
- (3) In der Stadt Kirchhain wohnhafte Arbeitslosengeld-II-Empfänger*innen und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhalten 50 % Ermäßigung auf die Saisonbadekarte gegen Vorlage entsprechender Nachweise.
- (4) Aktive und einsatztaugliche Atemschutzgeräteträger*innen der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Kirchhain erhalten eine kostenlose Saisonbadekarte.
- (5) Keinen Eintritt zahlen:
 - Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren mit Schwerbehindertenausweis
 - Eine Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis
- (6) Zum Nachweis im Freibad erhalten die von der Eintrittsgebühr befreiten Personen gem. § 2 und 3 dieser Satzung eine entsprechende Saisonbadekarte.

§ 3 Eintrittskarten

Die Gebühren für die Benutzung des Freibades betragen:

1. Einzelkarten

Die Einzelkarte ist personenbezogen und gültig am Tag des Erwerbs.

1.1 Tageskarten:

- a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt
- b) Kinder von 3 bis 10 Jahren zahlen keinen Eintritt
- c) Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren 2,50 EUR
sowie begünstigte Personen nach § 2 (2)
dieser Satzung
- d) Erwachsene 3,50 EUR

1.2 „Feierabendtarif“ ab 18.00 Uhr:

- a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt
- b) Kinder von 3 bis 10 Jahren zahlen keinen Eintritt
- c) Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren 1,00 EUR
- d) Erwachsene 1,50 EUR

2. **Saisonbadekarten:**

Die Saisonbadekarte ist personenbezogen und gültig für die jeweilige Freibadsaison.

2.1 Saisonbadkarte für 1 Person:

- a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt
- b) Kinder von 3 bis 10 Jahren zahlen keinen Eintritt
- c) Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren 29,00 EUR
sowie begünstigte Personen nach § 2 (2) dieser Satzung
- d) Erwachsene 55,00 EUR

2.2 Saisonbadekarte – Gruppen:

Gültig für Gruppen von 2 bis 6 Personen.
Ausgehändigt wird eine Saisonbadekarte je Gruppe
mit Vermerk der Karteninhaber.

Gebühren je Person:

- a) Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt
- b) Kinder von 3 bis 10 Jahren zahlen keinen Eintritt
- c) Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren 15,00 EUR
- d) Erwachsene 40,00 EUR
- e) Familien:

Das dritte (jüngste) Kind und jedes weitere Kind einer Familie
zahlt keinen Eintritt.

§ 4

Sonstige Gebühren

An sonstigen Gebühren werden erhoben:

Gebühr für verlorengegangenen Spind-Schlüssel 10,00 EUR

§ 5

Übungsbetrieb der DLRG-Ortsgruppe Kirchhain

Für den Übungsbetrieb der DLRG Ortsgruppe Kirchhain wird das Freibad
während der für die Vereine vereinbarten Zeit zur Verfügung gestellt. Die Kosten
hierfür betragen 6,00 EUR je Bahn und Stunde.

Übungsleiter und Trainer zahlen keinen Eintritt

§ 5a Vereinsschwimmen

Für den Übungsbetrieb der Schwimmsport treibenden Vereine ist von dem nutzenden Verein eine Gebühr in Höhe von 6,00 EUR je Bahn und Stunde für den Übungsbetrieb mit Schülern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu entrichten. Erwachsene zahlen den regulären Eintrittspreis. Übungsleiter und Trainer zahlen keinen Eintritt.

§ 6 Schulschwimmen

Für Schulschwimmen der im Landkreis Marburg-Biedenkopf ansässigen Schulen sind je Betriebsstunde 70,00 EUR zu entrichten.

§ 7 In-Kraft-Treten der Satzung

Die Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Kirchhain tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Alle bisherigen Vereinbarungen verlieren am gleichen Tage ihre Gültigkeit.

Kirchhain, den 23.04.2018

Der Magistrat, Olaf Hausmann, Bürgermeister

Amerkungen:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 06.02.2006, Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger am 15.02.2006, In-Kraft-Treten am 16.02.2006.

2.I. Nachtrag, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2006 (Änderung § 3), Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger am 20.09.2006, In-Kraft-Treten am 21.09.2006

3.II. Nachtrag, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011 (Änderungen § 1,3,5,5a), Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger am 02.11.2011, In-Kraft-Treten am 01.01.2012

4. III. Nachtrag, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 02.06.2014 (Änderung § 2 Abs. 2 ; § 3 2. und 3.), Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger am 02.07.2014; In-Kraft-Treten am 03.07.2014

5. IV. Nachtrag, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2018 (Änderung §§ 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 7), Veröffentlichung im Kirchhainer Anzeiger am 09.05.2018, In-Kraft-Treten am 10.05.2018.